Gemeinde Füllinsdorf BL
E-Mail: info@fuellinsdorf.ch

G E S U C H
ZUR BENÜTZUNG VON TURNHALLEN / ANLAGEN

Gesuchsteller: .....

- Verantwortliche Person:

  Name: .....

  Adresse: .....

  Tel. P: ..... E-Mail: .....

Veranstaltung: .....

- Daten: ….....
- Zeiten: .....
- Anzahl Personen, ca.: .....

Art der Proben / des Trainings: .....

- Daten / Tage: .....
- Zeiten: .....

Gewünschte Räume/Anlagen:	**Veranstaltung**	**Probe**
Schulhaus Dorf:		
- Ob. Turnhalle	☐	☐
- Bühne	☐	☐
- Lautsprecheranlage	☐	☐
- Küche inkl. Geschirr und Kasse	☐	☐
- Unt. Turnhalle	☐	☐
- Duschen/Garderoben/WC	☐	☐
- Vereinszimmer	☐	☐
- Bastelraum	☐	☐
- Sportanlagen	☐	☐
- weiteres:	☐	☐
Schulhaus Schönthal:		
- Turnhalle	☐	☐
- Duschen/Garderoben	☐	☐
- Sportanlagen	☐	☐
- weiteres:	☐	☐

Übernahme der Räume:

- Datum und Zeit: .....

Rückgabe der Räume:

- Datum und Zeit: .....

- -

Das Entsorgen des Abfalls ist Sache des Veranstalters!
Im ganzen Turnhallengebäude besteht Rauchverbot!

Ort und Datum: Unterschrift:

....

FÜR DAS GELEGENHEITSWIRTSCHAFTSPATENT, DIE FREINACHT- UND TOMBOLABEWILLIGUNG IST EIN SEPARATES GESUCH EINZUREICHEN! ES WIRD EINE SEPARATE BEWILLIGUNG ERTEILT!

Wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt:

Einverständnis	Datum	Einverständnis	Bemerkungen
Sekretariat		☐	
Schulleitung		☐	

☐ Information an Vereine betreffend Nichtbenützung der Turnhallen

☐ Ablage / Outlook-Eintrag

Die Bewilligung zur Benützung der vorstehend genannten Räumlichkeiten oder Anlagen wird erteilt.

4414 Füllinsdorf, GEMEINDEVERWALTUNG FÜLLINSDORF

Der Verwalter:

Kurt Sidler

Die erteilten Bewilligungen basieren auf der Benützungs- und Gebührenverordnung für die Turnhallen Dorf und Schönthal sowie deren Aussenanlagen vom 9. Dezember 2008. Der Veranstalter anerkennt diese Bestimmungen.